

Anfrage

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal
betreffend Schuljause**

Eine vollwertige und nährstoffreiche Ernährung ist essenziell für die Gesundheit und Lernfähigkeit von Kindern. Bedenkt man, dass fast ein Drittel der Kinder nicht frühstückt (Der Standard, 2017) und laut WHO Studie ein Drittel der Drittklässler aufgrund Bewegungsmangel und ungesunder Ernährung an Übergewicht leidet (Die Presse, 2018), kommt dem Schulessen eine entscheidende Rolle zu. Gesundes und schmackhaftes Schulessen kann nicht nur das körperliche und geistige Wohlbefinden bei Kindern fördern, sondern auch die Weichen für zukünftige Essgewohnheiten stellen. Während aus Salzburg Daten zu Getränkeautomaten an Schulen bekannt sind (Der Standard, 2016), liegen diese aus Wien nicht vor.

Das Wiener Schulfruchtprogramm ist eine Initiative der Stadt Wien und wird von der Wiener Gesundheitsförderung in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien und dem Landeselternverband Wien umgesetzt. Die Europäische Union fördert das Projekt im Rahmen des EU-Schulprogramms. Wöchentlich wird unter dem Motto „Frucht macht Schule“ Obst und Gemüse an die Wiener Pflichtschulen geliefert. Ziel sei es, den Kindern möglichst früh die Bedeutung von gesunden und regionalen Lebensmitteln näher zu bringen und ihnen mehr Wissen über die Herkunft der Produkte zu vermitteln (Vgl. <https://www.wig.or.at/Wiener%20Schulfruchtprogramm.1537.0.html>) Die Erfahrung zeige, dass alles gleich in der Pause oder spätestens am nächsten Tag aufgegessen werde. (<http://blog.gourmet.at/posts/gesunde-jause-in-der-schule>) Grundsätzlich sind Details zur Schuljause im Vergleich zur Mittagsverpflegung kaum bekannt. Die ökologische, finanzielle und gesundheitliche Bedeutung verlangt jedoch ein umfassendes Bild zur Schulverpflegung in Wien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch ist der Anteil an Wiener Schulen, die Getränkeautomaten zu Verfügung stellen?
2. Welche Anbieter_innen bieten Getränke mittels Getränkeautomaten an?
 - a. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Anbieter_innen?
 - b. Werden Erziehungsberechtigte bei der Produktauswahl zur Befüllung der Getränkeautomaten befragt?
3. Welche Getränke werden mittels Getränkeautomaten angeboten?
 - a. Wie hoch ist dabei der Anteil an stark zuckerhaltigen Getränken (über 7,4 Gramm pro Zucker je 100 Milliliter)?
 - b. Wie hoch ist der Anteil an Wasser und wie hoch ist der Anteil an gespritzten Fruchtsäften?

- c. Ist bekannt, wie hoch der Anteil an SchülerInnen ist, welche Getränke vom Getränkeautomaten regelmäßig kaufen?
- 4. Werden an allen Pflichtschulen Becher zur Verfügung gestellt, damit die Schüler_innen Wasser zu sich nehmen können?
 - a. Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Schüler_innen im Laufe des Schultages die Möglichkeit haben, ausreichend zu trinken?
- 5. Wie hoch ist der Anteil an Wiener Schulen, die eine Schuljause anbieten?
 - a. Nach welchen Kriterien werden die Anbieter_innen ausgewählt?
 - b. Nach welchen Kriterien wird das Jausen-Angebot zusammengestellt?
 - c. Wie hoch ist der Bioanteil bei den verwendeten Produkten?
 - d. Wie hoch ist der Anteil an regionalen Produkten?
 - e. Inwiefern werden Konsument_innen über die Qualität und Herkunft der angebotenen Produkte informiert?
 - f. Gibt es an allen Schulen die Wahlmöglichkeit, täglich zwischen einem vegetarischen und fleischhaltigen Jausen-Angebot zu wählen?
 - g. An wie vielen Tagen pro Woche wird eine fleischhaltige Jause angeboten?
- 6. Wie viele Pflichtschulen haben im Schuljahr 2018/19 am Wiener Schulfruchtprogramm teilgenommen?
 - a. Seit wann gibt es an Wiener Pflichtschulen das Schulfruchtprogramm und wie viele Schulen haben seit Einführung des Programms pro Schuljahr daran teilgenommen?
- 7. Erhalten Kinder im Rahmen des Wiener Schulfruchtprogramm täglich eine Lieferung an Obst und Gemüse?
 - a. Kann durch das Schulfruchtprogramm sichergestellt werden, dass Kinder, die kein Frühstück zu sich genommen haben, zumindest täglich Obst und Gemüse zu sich nehmen können?
 - b. Inwiefern werden Konsument_innen über die Qualität und genaue Herkunft der angebotenen Produkte informiert?
- 8. Welches Unternehmen übernimmt die Bestellung, Lieferung und Abwicklung des Wiener Schulfruchtprogramms?
 - a. Seit wann besteht ein Vertrag mit besagtem Unternehmen?
 - b. Ist dieser Beauftragung eine Ausschreibung vorausgegangen?
 - i. Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgte die Ausschreibung und nach welchen Kriterien wurde das beauftragte Unternehmen ausgewählt?

Wien, 18.7.19


